

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS/DER FIRMA**1.1 Produktidentifizierung:** Wixx Zaunöl**Andere Identifikationsmittel:**

Nicht zutreffend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Geeignete Verwendung: Farben

und Lacke Nicht empfohlene Verwendung: Alle derartigen Verwendungen sind weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3

aufgeführt. **1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:** Wixx Coatings Fluorietweg 27a

1812 RR Alkmaar

Tel.: +31 85

7828583

info@wixxcoatings.nl

https://www.wixxcoatings.com/

1 Notrufnummer: +31 (0) 344 633336 oder Nationales Giftinformationszentrum 030 274 8888 (nur für einen behandelnden Arzt im Falle einer Vergiftung).**ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Verordnung****Nr. 1272/2008 (CLP):** Die Einstufung dieses

Produkts erfolgte gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Chronische Gefahr für die aquatische Umwelt 3: Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 3, H412 Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr,

2.2 Kategorie 1, H304**Kennzeichnungselemente: Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):****Gefahr****Gefahrenhinweise:** Chronisch

aquatisch 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise: P101:

Halten Sie die Verpackung oder das Etikett bereit, wenn Sie ärztlichen Rat einholen.

P102: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405: Unter Verschluss halten.

P501: Inhalt/Verpackung über den Abfall- und Recyclingdienst der Gemeinde entsorgen.

Weitere Informationen:

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

EUH208: Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat, Terpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Stoffe, die zur Klassifizierung beitragen:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien. Das

Produkt erfüllt nicht die Kriterien für endokrinschädigende Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN**3.1 Stoffe:**

Nicht zutreffend

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN (Fortsetzung)
3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additiven.

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt folgende gefährliche Stoffe:

Identifikation	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konzentration
CAS: Nicht zutreffend EC: 918-481-9 Index: Nicht zutreffend ERREICHEN: 01-2119457273-39-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2 % Aromaten ¹ Selbstklassifiziert		25 - <50 %
	Verordnung 1272/2008 Asp. Tox. 1: H304; EUH066 - Gefahr		
CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2 Index: Nicht zutreffend ERREICHEN: 01-2119450011-60-XXXX	(2-Methoxymethylethoxy)propanol ² Nicht klassifiziert		0,15 - <1 %
	Verordnung 1272/2008		
CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8 Index: Nicht zutreffend ERREICHEN: 01-2119553060-53-XXXX	Terpentinöl ¹ Selbstklassifiziert		0,15 - <1 %
	Verordnung 1272/2008	Akute Toxizität 4: H302+H312+H332; Chronische Toxizität für Gewässer 2: H411; Aspirationstoxizität 1: H304; Augenreizung 2: H319; Entzündbarkeit von Flüssigkeiten 3: H226; Hautreizung 2: H315; Hautsensibilisierung 1B: H317 - Gefahr 	
CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5 Index: 616-212-00-7 ERREICHEN: 01-2120762115-60-XXXX	3-Iod-2-propinylbutylcarbamate ¹ Akute Tox. 3: H331; ATP ATP06		0,15 - <1 %
	Verordnung 1272/2008	Akute Tox. 4: H302; Akute aquatische Tox. 1: H400; Chronische aquatische Tox. 1: H410; Augenschädigung 1: H318; Hautreizung 1: H317; STOT RE 1: H372 - Gefahr 	
CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0 Index: 603-014-00-0 ERREICHEN: 01-2119475108-36-XXXX	2-Butoxyethanol ² ATP ATP18		<0,1 %
	Verordnung 1272/2008	Akute Toxizität 3: H331; Akute Toxizität 4: H302; Augenreizung 2: H319; Hautreizung 2: H315 - Gefahr 	

¹ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt und die Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 erfüllt. ² Stoff, für den innerhalb der Union ein Arbeitsplatzgrenzwert gilt.

Weitere Informationen über die Gefährlichkeit der Stoffe finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

Weitere Informationen:

Identifikation	M-Faktor	
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	Akut	10
	Chronisch	1

Bewertung der akuten Toxizität des Stoffes in Teil 3 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder gemäß Anhang I dieser Verordnung:

Identifikation	Akute Toxizität		Art
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	LD50 oral	Nicht zutreffend	
	LD50 über die Haut	Nicht anwendbar 3	
	LC50-Inhalation	mg/L (ATEI)	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach der Exposition können Vergiftungssymptome auftreten; im Zweifelsfall, bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder bei anhaltenden Beschwerden suchen Sie einen Arzt auf und zeigen Sie das Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt vor.

Durch Einatmen:

Dieses Produkt ist nicht als gesundheitsgefährdend beim Einatmen eingestuft. Sollten jedoch Vergiftungssymptome auftreten, wird empfohlen, die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich zu bringen, ihr frische Luft zuzuführen und sie ruhen zu lassen. Bei anhaltenden Symptomen ist ärztliche Hilfe hinzuzuziehen.

Durch Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder, falls nötig, die betroffene Person mit reichlich kaltem Wasser und milder Seife duschen. Im Krankheitsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, die Kleidung nicht ausziehen, da diese an der Haut haften bleiben und die Verletzung verschlimmern kann. Sollten sich Blasen auf der Haut bilden, diese niemals aufstechen, da dies das Infektionsrisiko erhöht.

Durch Augenkontakt:

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (Fortsetzung)

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser bei Raumtemperatur. Verhindern Sie, dass die betroffene Person die Augen reibt oder schließt. Falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, müssen diese entfernt werden, sofern sie nicht am Auge kleben, da dies zu zusätzlichen Verletzungen führen kann. Konsultieren Sie in jedem Fall nach der Reinigung so bald wie möglich einen Arzt und legen Sie das Sicherheitsdatenblatt des Produkts vor.

Bei Verschlucken/Einatmen:

Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen; falls die betroffene Person erbricht, den Kopf nach vorne neigen, um das Einatmen von Erbrochenem zu verhindern. Bei Bewusstlosigkeit ohne ärztliche Aufsicht nichts oral verabreichen. Mund und Rachen ausspülen, da diese durch Verschlucken beeinträchtigt werden können. Die betroffene Person ruhen lassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen:

Die akuten und verzögerten Auswirkungen werden in den Abschnitten 2 und 11 beschrieben.

4.3 Indikation für erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung: Nicht zutreffend**ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN****5.1 Löschmittel: Geeignete Löschmittel:** Nicht entflammbares Produkt unter normalen Lager-, Handhabungs- und Einsatzbedingungen

Enthält entzündliche Stoffe. Im Falle einer Entzündung infolge unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung sind vorzugsweise Mehrzweck-Pulverlöscher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzanlagen einzusetzen.

Ungeeignete Löschmittel: Die Verwendung von Wasserstrahlen als Löschmittel wird NICHT EMPFOHLEN.

5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch: Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und daher ein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute: Je nach Brandausmaß kann das Tragen vollständiger Schutzkleidung und eines Atemschutzgeräts erforderlich sein. Halten Sie eine Mindestanzahl an Notfalleinrichtungen bzw. -ausrüstung bereit (z. B. Löschdecken, Erste-Hilfe-Set). **Weitere Bestimmungen:** Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern zu Maßnahmen bei Unfällen und anderen Notfällen. Entfernen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall Fässer und Lagertanks mit Produkten ab, die aufgrund hoher Temperaturen entzündlich, explosionsgefährdet oder BLEVE-gefährdet sind. Verhindern Sie, dass Löschmittel in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG DES STOFFES ODER DES GEMISCHS**6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:****Für Personen, die nicht mit Rettungsdiensten befasst**

sind: Leckagen so abdichten, dass sie keine zusätzliche Gefahr für die ausführenden Personen darstellen. Den Bereich evakuieren und ungeschützte Personen fernhalten. Aufgrund der möglichen Exposition gegenüber dem freigesetzten Produkt ist die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung zwingend erforderlich (siehe Abschnitt 8). Insbesondere die Bildung von brennbaren Dampf-Luft-Gemischen durch Belüftung oder Verwendung eines Inertisierungsmittels vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Elektrostatische Aufladungen durch Verbinden aller leitfähigen Oberflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann und die ihrerseits geerdet sind, beseitigen.

Für Rettungsdienste:

Schutzkleidung anlegen. Unbeschränkte Personen auf Abstand halten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Jegliche Einleitung in Gewässer ist unbedingt zu vermeiden. Aufgenommenes Produkt ist in luftdicht verschlossenen Behältern aufzufangen. Bei Kontakt mit der Öffentlichkeit oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Beseitigung:

Es wird empfohlen:

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG DES STOFFES ODER DES GEMISCHS (Fortsetzung)

Verschüttetes Produkt mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufnehmen. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13. Siehe auch **andere Abschnitte**.

6.4

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs:

- A. Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen Beachten Sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen beim manuellen Umgang mit Lasten. Halten Sie die Räumlichkeiten sauber und ordentlich und entsorgen Sie Produkte auf sichere Weise (Abschnitt 6).
- B. Technische Empfehlungen zur Verhinderung von Bränden und Explosionen. Vermeiden Sie die Verdunstung des Produkts, da es brennbare Stoffe enthält, die in Gegenwart von Zündquellen brennbare Dampf-/Luft-Gemische bilden können. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken usw.) prüfen und langsam transportieren, um die Entstehung elektrostatischer Aufladungen zu vermeiden. Hinweise zu zu vermeidenden Bedingungen und Materialien finden Sie in Abschnitt 10.
- C. Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Risiken. Zur Kontrolle von Hinweisen zur Exposition siehe Abschnitt 8. Essen, Trinken und Rauchen in Arbeitsbereichen sind verboten; Hände nach jedem Gebrauch waschen; kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Speisesaals entsorgen.
- D. Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken. Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, es in einem Bereich zu handhaben, der mit Barrieren zur Eindämmung von Kontaminationen im Falle von Verschüttungen ausgestattet ist, und absorbierendes Material in der Nähe des Produkts bereitzuhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte:

- A. Technische Lagermaßnahmen
 - Mindesttemperatur: 5 °C
 - Maximale Temperatur: 30 °C
 - Maximale Zeit: 24 Monate
- B. Allgemeine Lagerbedingungen.
 - Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.5.

7.3 Spezifischer Endverwendungszweck:

Abgesehen von den bereits erwähnten Lagerungshinweisen sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: MASSNAHMEN ZUR EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Steuerungsparameter:

Stoffe, für die am Arbeitsplatz Grenzwerte für die Exposition überwacht werden müssen:

GSW Public Limit Values (2022):

Identifikation	Umweltgrenzwerte		
	TGG 8 Stunden		
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	TGG 15 min		100 mg/m³
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	TGG 15 min		246 mg/m³
	TGG 8 Stunden		300 mg/m³
	TGG 15 min		

DNEL (Mitarbeiter):

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 8: MASSNAHMEN ZUR EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

Identifikation		Kurze Belichtungszeit		Verlängerte Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Durch die Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	283 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	308 mg/m³	Nicht zutreffend
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Durch die Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,84 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	2,96 mg/m³	Nicht zutreffend
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Durch die Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	2 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	0,07 mg/m³	1,16 mg/m³	0,023 mg/m³	1,16 mg/m³
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
	Durch die Haut	89 mg/kg	Nicht zutreffend	125 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	1091 mg/m³	246 mg/m³	98 mg/m³	Nicht zutreffend

DNEL (Bevölkerung):

Identifikation		Kurze Belichtungszeit		Verlängerte Exposition	
		Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	36 mg/kg	Nicht zutreffend
	Durch die Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	121 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	37,2 mg/m³	Nicht zutreffend
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,3 mg/kg	Nicht zutreffend
	Durch die Haut	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,3 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	0,522 mg/m³	Nicht zutreffend
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	Oral	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	6,3 mg/kg	Nicht zutreffend
	Durch die Haut	89 mg/kg	Nicht zutreffend	75 mg/kg	Nicht zutreffend
	Inhalation	426 mg/m³	147 mg/m³	59 mg/m³	Nicht zutreffend

PNEC:

Identifikation					
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	STP	4168 mg/L	Süßwasser		19 mg/L
	Boden	2,74 mg/kg	Meerwasser		1,9 mg/L
	Intermittierend 190 mg/L		Sediment (Süßwasser)		70,2 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)		7,02 mg/kg
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	STP	6,6 mg/L	Süßwasser		0,0088 mg/L
	Boden	0,45 mg/kg	Meerwasser		0,00088 mg/L
	Zeitweise Nicht zutreffend		Sediment (Süßwasser)		2,27 mg/kg
	Oral	0,00135 g/kg	Sediment (Meerwasser)		0,227 mg/kg
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	STP	0,44 mg/L	Süßwasser		0,001 mg/L
	Boden	0,005 mg/kg	Meerwasser		0 mg/L
	Intermittierend 0,001 mg/L		Sediment (Süßwasser)		0,017 mg/kg
	Oral	Nicht zutreffend	Sediment (Meerwasser)		0,002 mg/kg

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 8: MASSNAHMEN ZUR EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

Identifikation				
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	STP	463 mg/L	Süßwasser	8,8 mg/L
	Boden	2,33 mg/kg	Meerwasser	0,88 mg/L
	Intermittierend 26,4 mg/L		Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg
	Oral	0,02 g/kg	Sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg

8.2 Maßnahmen zur Expositionskontrolle:
A. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung mit entsprechender CE-Kennzeichnung empfohlen. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Schutzstufe usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers. Die Anweisungen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das reine Produkt. Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach Mischungsgrad, Verwendung, Anwendungsart usw. variieren. Zur Feststellung der Pflicht zur Installation von Notduschen und/oder Augenduschen in den Lagern werden die geltenden Normen für die Lagerung chemischer Produkte herangezogen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2.

B. Atemschutz

Die Verwendung von Schutzausrüstung ist erforderlich, wenn sich Nebel bildet oder die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten werden.

C. Spezieller Schutz der Hände

Symbol	—	Beschriftung	CEN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Handschutz	Nicht-Einweg-Chemikalienschutzhandschuhe		EN ISO 374-1:2016+A1:2018 EN 16523-1:2015+A1:2018 EN ISO 21420:2020	Die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit muss länger sein als die Nutzungsdauer des Produkts. Nach Hautkontakt mit dem Produkt dürfen keine Schutzcremes verwendet werden.

Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung aus verschiedenen Materialien handelt, kann die Widerstandsfähigkeit der Handschuhe nicht mit absoluter Sicherheit berechnet werden und muss daher vor Gebrauch überprüft werden.

D. Augen- und Gesichtsschutz

Symbol	—	Beschriftung	CEN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer	Gesichtsschutz		EN 166:2002 EN 167:2002 EN 168:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.

Gesichtsschutz E.-Körperschutz

Symbol	—	Beschriftung	CEN-Normen	Beobachtungen
 Obligatorischer Schutz des Körpers	Einwegkleidung zum Schutz vor chemischen Gefahren		EN 13034:2005+A1:2009 EN 168:2002 EN ISO 13982-1:2004/A1:2010 EN ISO 6529:2013 EN ISO 6530:2005 EN 464:1994	Nur für den beruflichen Gebrauch. Regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers reinigen.
 Obligatorischer Fußschutz	Sicherheitsschuhe gegen chemische Gefahren		EN ISO 20345:2011 EN 13832-1:2019	Die Stiefel sollten bei den ersten Anzeichen von Beschädigung ausgetauscht werden.

F. – Zusätzliche Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Standards	Notfallmaßnahme	Standards
 Notdusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenbad	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Kontrolle der Umwelteinflüsse:

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 8: MASSNAHMEN ZUR EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (Fortsetzung)

Gemäß den EU-Umweltschutzbestimmungen wird empfohlen, die Freisetzung von Produktinhalten und Verpackungsmaterialien zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.D **Flüchtige**

organische Verbindungen: Gemäß

der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt folgende Eigenschaften auf: 46,28 Gew.-%

VOS (Lieferung):	389,36 kg/m³
VOC-Konzentration bei 25 °C:	(389,36 g/L)
Durchschnittliche Kohlenstoffzahl:	11,93
Durchschnittliche Molekülmasse:	130,22 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt des Produkts.

Sicht:

Aggregatzustand bei 20 °C:	Flüssig	
Verhindern:	Nicht verfügbar	
Farbe:	Braun	
Duft:	Merkmal	
Geruchsschwellenwert:	Nicht zutreffend	*

Volatilität:

Siedetemperatur unter Atmosphärendruck:	153 - 270 °C	
Dampfdruck bei 25 °C:	76 Pa	
Dampfdruck bei 50 °C:	387,54 Pa (0,39 kPa)	
Verdunstungsrate bei 25 °C:	Nicht zutreffend	*

Charakterisierung des Produkts:

Dichte bei 25 °C:	841,4 kg/m³	
Relative Dichte bei 25 °C:	0,841	
Dynamische Viskosität bei 25 °C:	Nicht zutreffend	*
Kinematische Viskosität bei 25 °C:	Nicht zutreffend	*
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	<20,5 mm²/s	
Konzentration:	Nicht zutreffend	*
pH-Wert:	Nicht zutreffend	*
Dampfdichtheit bei 25 °C:	Nicht zutreffend	*
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser bei 25 °C:	Nicht zutreffend	*
Löslichkeit in Wasser bei 25 °C:	Nicht zutreffend	*
Löslichkeitseigenschaft:	Nicht zutreffend	*
Zersetzungstemperatur:	Nicht zutreffend	*
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend	*

Entflammbarkeit:

Flammpunkt:	65 °C	
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend	*
Selbstentzündungstemperatur:	238 °C	
Untere Grenze der Entflammbarkeit:	Nicht zutreffend	*
Obere Grenze der Entflammbarkeit:	Nicht zutreffend	*

Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar aufgrund der Art des Produkts, da keine charakteristischen Informationen über seine Gefährlichkeit vorliegen.

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Mittlerer Äquivalentdurchmesser: **9,2**

Nicht zutreffend

Weitere Informationen: Informationen

zu physikalischen Gefahrenklassen: Explosive Eigenschaften:

*

Nicht zutreffend Oxidierende Eigenschaften: Nicht zutreffend Korrosiv gegenüber Metallen: Nicht zutreffend

*

Verbrennungswärme: Nicht zutreffend Aerosole – Gesamtanteil (Gew.-%) der brennbaren Komponenten:

*

Nicht zutreffend *Komponenten:

*

Weitere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung bei 25 °C:

Nicht zutreffend

*

Brechungsindex:

Nicht zutreffend

*

Nicht anwendbar aufgrund der Art des Produkts, da keine charakteristischen Informationen über seine Gefährlichkeit vorliegen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1 Reaktivität:

Bei Einhaltung der technischen Anweisungen zur Lagerung chemischer Produkte sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Unter den angegebenen Umständen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu Druck oder übermäßigen Temperaturen führen könnten.

10.4 Zu vermeidende Zustände:

Geeignet für die Verwendung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoß und Reibung	Kontakt mit der Luft	Heizung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vorsorge	Vorsorge	Nicht zutreffend

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Säuren	Wasser	Oxidationsmittel	Brennbare Stoffe	Andere
Vermeiden Sie starke Säuren.	Nicht zutreffend	Direkte Kollisionen vermeiden.	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie Laugen oder starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die spezifischen Abbauprodukte sind in den Abschnitten 10.3, 10.4 und 10.5 beschrieben. Je nach Zersetzungsbedingungen können komplexe Gemische aus Chemikalien – Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und anderen organischen Verbindungen – freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zu den toxikologischen Eigenschaften des Gemisches vor.

Enthält Glykole, die potenziell gesundheitsschädlich sein können; daher wird empfohlen, die Dämpfe des Stoffes nicht über längere Zeiträume einzuatmen.

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Bei wiederholter oder längerer Exposition oder Exposition gegenüber Konzentrationen, die die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte überschreiten, können je nach Art der Exposition gesundheitsschädliche Auswirkungen auftreten:

A-Aufnahme (akute Wirkung):

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

- Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die Sie gelten als gesundheitsgefährdend bei Verschlucken. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Ätzend/reizend: Angesichts der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt, da diese Stoffe Die Stoffe sind nicht als gefährlich eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

B-Inhalation (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Angesichts der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt, da die ist beim Verschlucken als gesundheitsgefährdend eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. – Ätzend/reizend: Angesichts der Die verfügbaren Daten erfüllen die Klassifizierungskriterien nicht, da diese Stoffe nicht als solche eingestuft sind. gefährlich. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

C-Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Angesichts der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt, da die ist beim Verschlucken als gesundheitsgefährdend eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. – Augenkontakt: Im Lichte der Die verfügbaren Daten erfüllen die Klassifizierungskriterien nicht, da diese Stoffe nicht als solche eingestuft sind. gefährlich. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

D-CMR-Effekte (karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Wirkungen):

- Karzinogen: Angesichts der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da diese Bei Verschlucken nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. IARC: 2-Butoxyethanol (3)
- Mutagen: Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da diese Stoffe Nicht als gefährlich eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. – Reproduktionstoxizität: Angesichts der Die verfügbaren Daten erfüllen die Klassifizierungskriterien nicht, da diese Stoffe nicht als solche eingestuft sind. gefährlich. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

E-Sensibilisierungseffekte:

- Atemwege: Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da die Stoffe nicht werden nach Verschlucken als gesundheitsgefährdend eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. – Hautkontakt: Angesichts der verfügbaren Auf Grundlage der Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt, da es als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft wird. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

F-spezifische Toxizität in bestimmten Organen (STOT) – einmalige Exposition:

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da diese Stoffe nicht als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. G – Spezifische Toxizität in bestimmten Organen (STOT) – wiederholte Exposition:

- Spezifische Toxizität in bestimmten Organen (STOT) – wiederholte Exposition: Im Lichte der verfügbaren Daten Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt, da diese Stoffe im Falle eines Unfalls nicht als gefährlich eingestuft werden. Wiederholter Kontakt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. – Haut: Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder ... führen. verursacht rissige Haut.

H-Toxizität durch Inhalation:

- Die Einnahme einer signifikanten Dosis kann zu Lungenschäden führen.

Weitere Informationen:

Nicht zutreffend. **Spezifische toxikologische**

Informationen zu den Stoffen:

Identifikation	Akute Toxizität		Art
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	LD50 oral	1100 mg/kg	Ratte
	LD50 über die Haut	2100 mg/kg	Kaninchen
	LC50-Inhalation	3 mg/L (ATEI)	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	LD50 oral	>5000 mg/kg	Ratte
	LD50 über die Haut	9510 mg/kg	Kaninchen
	LC50-Inhalation	Nicht zutreffend	
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	LD50 oral	5760 mg/kg	Ratte
	LD50 über die Haut	1100 mg/kg	Ratte
	LC50-Inhalation	12 mg/L (6 h)	Ratte

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Identifikation	Akute Toxizität		Art
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	LD50 oral	1200 mg/kg	Ratte
	LD50 über die Haut	3000 mg/kg	Kaninchen
	LC50-Inhalation	3 mg/L	

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Hormonstörende Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für hormonell wirksame Eigenschaften.

Sonstige Informationen:

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Für das Gemisch liegen keine experimentellen Daten hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität: Akute

Toxizität: Stoffspezifische Informationen:

Identifikation	Konzentration	Art	Art
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	LC50 1000 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
	EC50 1919 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
	EC50 Nicht anwendbar		
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	LC50 >1 - 10 mg/L (96 h)		Fisch
	EC50 >1 - 10 mg/L (48 h) >1 - 10		Krebstier
	EC50 mg/L (72 h)		Allgemein
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	LC50 0,07 mg/L (96 h)	Oncorhynchus mykiss	Fisch
	EC50 0,09 mg/L (96 h)	Mysidopsis bahia	Krebstier
	EC50 0,09 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Allgemein
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	LC50 149 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50 1815 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krebstier
	EC50 911 mg/L (72 h)	Pseudokirchneriella subcapitata	Allgemein

Chronische Toxizität:

Identifikation	Konzentration	Art	Art
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	NOEC Nicht anwendbar		
	NOEC 0,5 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	NOEC 0,0084 mg/L	Pimephales promelas	Fisch
	NOEC 0,0499 mg/L	Daphnia magna	Krebstier
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	NOEC 100 mg/L	Danio rerio	Fisch
	NOEC 100 mg/L	Daphnia magna	Krebstier

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifikation	biologische Abbaubarkeit		biologische Abbaubarkeit
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	BZV5	Nicht zutreffend Konzentration	Nicht zutreffend
	CZV	0 g O2/g	Zeitraum 28 Tage
	BZV5/COD	Nicht zutreffend % biologisch abbaubar	73 %
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	BZV5	Nicht zutreffend Konzentration	20 mg/L
	CZV	Nicht anwendbar Zeitraum	28 Tage
	BZV5/COD	Nicht anwendbar % biologisch abgebaut 0,71 g O2/g 2,2	52 %
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	BZV5	g O2/g	Konzentration 100 mg/L
	CZV		Zeitraum 14 Tage
	BZV5/COD	0,32	% biologisch abbaubar 96 %

12.3 Bioakkumulation:

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Stoffspezifische Informationen:

Identifikation	Bioakkumulationskapazität	
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8 EG: 252-104-2	BCF	1
	POW-Protokoll	-0,06
	Potenzial	Niedrig
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	BCF	407
	POW-Protokoll	4,38
	Potenzial	Hoch
3-Iod-2-propinylbutylcarbamate CAS: 55406-53-6 EG: 259-627-5	BCF	36
	POW-Protokoll	2,4
	Potenzial	Durchschnitt
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	BCF	3
	POW-Protokoll	0,83
	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

Identifikation	Absorption/Desorption		Volatilität	
Terpentin, Öl CAS: 8006-64-2 EG: 932-349-8	Koc	2184	Henry	Nicht zutreffend
	Abschluss	Niedrig	Trockener Boden	Nicht zutreffend
	Oberflächenspannung:	Nicht anwendbar	Feuchter Boden	Nicht zutreffend
2-Butoxyethanol CAS: 111-76-2 EG: 203-905-0	Koc	8	Henry	1,621E-1 Pa·m³/mol
	Abschluss	Sehr hoch	Trockener Boden	NEIN
	Oberflächenspannung	2.729E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Ja

12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung:

Das Produkt erfüllt die PBT/VPvB-Kriterien nicht. **Endokrine**

12.6 Störungen: Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrine Störungen nicht.

12.7 Weitere schädliche Auswirkungen:
Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: ANWEISUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallverarbeitungsverfahren:

Code	Beschreibung	Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 01 11*	Abfälle aus Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Gefährlich

Abfallart (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014): HP14 Ökotoxisch,

HP5 Spezifische Zielorgantoxizität (SOT)/Aspirationstoxizität

Abfallmanagement (Beseitigung und Verwertung): Die

Verwertungs- und Beseitigungsmaßnahmen sind gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG) dem zuständigen Abfallentsorger mitzuteilen. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) ist der Abfall, wenn der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt stand, wie das Produkt selbst zu behandeln. Andernfalls ist er als nicht gefährlicher Abfall zu behandeln. Die Einleitung des Produkts in Gewässer wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.

Rechtliche Bestimmungen zur Abfallbewirtschaftung:

Gemeinschafts- oder nationale Bestimmungen zur Abfallbewirtschaftung werden gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erlassen. Gemeinschaftsrecht: Richtlinie 2008/98/EWG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr.

1357/2014 Nationale Gesetzgebung: Verordnung des Staatssekretärs für Infrastruktur und Umwelt vom 7. Februar 2011, Nr.

BJZ2011034906, Gesetz 2011/103, Dekret 2011/104

g

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

Für den Transport dieses Produkts gelten keine Vorschriften (ADR/RID, IMDG, IATA).

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN**15.1 Spezielle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch:**

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: Enthält ein Konservierungsmittel zum Schutz der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Gegenstands. Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat.

Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zur Zulassung zugelassen werden müssen: Nicht zutreffend Stoffe

gemäß Anhang XIV (Zulassungsliste) von REACH und Ablaufdatum: Nicht zutreffend Verordnung (EG) Nr.

1005/2009 über ozonschädigende Stoffe: Nicht zutreffend Artikel 95 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012: 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (Produktarten 6, 7, 8, 9, 10, 13)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher chemischer Stoffe: Nicht anwendbar

Seveso III:

Nicht zutreffend

Beschränkungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter Stoffe und gefährlicher Gemische (Anhang XVII der REACH-Verordnung usw.): Darf nicht verwendet werden: —in

Dekorationsartikeln, die dazu bestimmt sind, durch verschiedene Phasen Licht- oder Farbeffekte zu erzeugen, zum Beispiel in Stimmungsleuchten und Aschenbechern,

— in Neuheits- und Scherzartikeln, —in Spielen für eine oder mehrere Personen oder in allen Gegenständen, die als solche verwendet werden sollen, auch wenn sie als Ziergegenstände fungieren.

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt: Es wird empfohlen, die

Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt als Grundlage für eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die notwendigen Risikoverhütungsmaßnahmen für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts zu ermitteln.

Gefährdung durch Wasser gemäß der Allgemeinen Bewertungsmethodik (ABM):

A3

Sonstige Rechtsvorschriften:

Durchführungsgesetz zur EG-Rahmenrichtlinie über Abfälle: Gesetz vom 3. Februar 2011 zur Änderung des Umweltmanagementgesetzes, des Umweltsteuergesetzes und des Gesetzes über Wirtschaftsstraftaten zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie Nr.

Verordnung 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. EU L 312) (Durchführungsgesetz zur EG-Rahmenrichtlinie über Abfälle). Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter nach dem Gefahrstoffgesetz und zur Änderung mehrerer Verordnungen nach dem Umweltmanagementgesetz im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der EG-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) (Amtsblatt der Niederlande 183, 2007).

Änderung der Pestizidzulassungsverordnung 1995 und der Verordnung über die Risikobewertung neuer Stoffe gemäß dem Gefahrstoffgesetz (Amtsblatt 93, 2007)

Verordnung des Staatssekretärs für Soziales und Beschäftigung vom 6. Dezember 2006, Nr. ARBO/A&V/2006/99971, zur Änderung der Verordnung über die Arbeitsbedingungen (Erhöhung der Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Arbeitsbedingungenpolitik sowie Einschränkung und Vereinfachung der Vorschriften)

Dekret zur Benennung von Aufsichtsbeamten für VROM-Vorschriften (Amtsblatt 100, 2007), in dem die für die Durchsetzung von REACH zuständigen Vollzugsbeamten benannt werden.

Liste der krebserregenden Stoffe und Prozesse, der erbgutverändernden oder reproduktionstoxischen Stoffe (SZW), Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe des Ministeriums für

Soziales und Beschäftigung und Liste der potenziell besonders besorgniserregenden Stoffe

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit: Der

Lieferant hat keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Rechtsvorschriften für Sicherheitsdatenblätter: Dieses Sicherheitsdatenblatt

wurde gemäß Anhang II – Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission) erstellt.

-FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE-

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Änderungen des vorherigen Sicherheitsdatenblatts, die Risikomanagementmaßnahmen betreffen: Nicht zutreffend. **Texte, die die gesetzlich vorgeschrieben**

Formulierungen von Abschnitt 2 enthalten: H412: Schädlich für

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H304: Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Texte mit den gesetzlich vorgeschriebenen Formulierungen aus

Abschnitt 3: Die genannten Formulierungen beziehen sich nicht auf das Produkt selbst. Sie dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Einzelbestandteile. **Verordnung (EG)**

Nr. 1272/2008 (CLP): Akute Toxizität 3: H331 –

Giftig beim Einatmen.

Akute Toxizität 4: H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute Toxizität 4: H302+H312+H332 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut und beim Einatmen.

Aquatische akute Gefahr 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.

Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1: H304 - Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Augenschädigung. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreizung 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Liq. 3: H226 - Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

Hautreizung 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.

Hautsensibilität 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Hautsens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

STOT RE 1: H372 - Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Schäden an den Organen <.

Klassifizierungsmethode:

Aquatisch Chronisch 3: Berechnungsmethode Asp.

Tox. 1: Berechnungsmethode **Hinweis zur**

Schulung: Es wird empfohlen, dass das Personal, das

dieses Produkt verwendet, eine Mindestschulung zur Verhütung von Arbeitsunfällen erhält, um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts und der Produktkennzeichnung zu fördern.

Wichtigste bibliografische Quellen: <http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über

die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße IMDG: Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter IATA: Internationaler

Luftverkehrsverband ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation COD: Chemischer

Sauerstoffbedarf BOD₅: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5

Tagen BCF: Biokonzentrationsfaktor LD₅₀: Letale Dosis 50 LC₅₀:

Letale Konzentration 50 EC₅₀: Effektive

Konzentration 50 Log POW: Logarithmus des Octanol-Wasser-

Verteilungskoeffizienten Koc:

Verteilungskoeffizient für

organischen Kohlenstoff UFI: Formel-

Identifikator IARC: Internationale Agentur für

Krebsforschung ABM: Generalisierte Methodik

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf Quellen, technischem Wissen und geltenden europäischen und nationalen Rechtsvorschriften. Für ihre Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Diese Angaben stellen keine Garantie für die Produkteigenschaften dar; sie beschreiben lediglich die Sicherheitsanforderungen. Die Arbeitsweise und die Arbeitsbedingungen der Anwender dieses Produkts liegen außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Anwender ist daher stets selbst dafür verantwortlich, die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung chemischer Produkte zu ergreifen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt. Das Produkt darf nur für die angegebenen Zwecke verwendet werden.

-ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS -